

# Brauereiarbeiter-Zeitung

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

Nr. 50.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 14. Dezember 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.  
Druck von Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

## An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

### Am 25. und 26. Januar 1907 findet ein Außerordentlicher Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

in Berlin statt mit der Tagesordnung:

„Der Gesekentwurf betreffend die gewerblichen Berufsvereine.“

Der Kongress beginnt am 25. Januar morgens 9 Uhr. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

### Außerordentlicher Gewerkschaftskongress.

Der dem Reichstage zur Beschlussfassung vorgelegte „Entwurf eines Gesetzes, betreffend gewerbliche Berufsvereine“, ist für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von so großer Bedeutung, daß eine Stellungnahme aller gewerkschaftlichen Organisationen dringend geboten erscheint. Die Vorlage, die nach der ersten Beratung im Plenum des Reichstages an eine Kommission verwiesen ist, enthält Bestimmungen, die, sobald sie Gesetzeskraft erlangen, geeignet sind, alle gewerkschaftlichen Organisationen ohne Unterschied aufs schwerste zu schädigen. Weil es sich um einen gesetzgeberischen Akt handelt, der die Interessen der gesamten Arbeiterklasse berührt, so hielt es die Generalkommission für geboten, die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen zu einem gemeinsamen Vorgehen und zur gemeinsamen Einberufung eines Gewerkschaftskongresses zu veranlassen.

Sie machte deshalb dem Zentralkrat der Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften und dem Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften den Vorschlag, einen Kongress der Gewerkschaften Deutschlands in Gemeinschaft mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einzuberufen und den Aufruf zur Beschickung des Kongresses mit zu unterzeichnen.

Der Zentralkrat der Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften erklärte sich sofort zu einem solchen Vorgehen bereit, sofern es gelingen sollte, auch den Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hierzu zu veranlassen.

Dieser verzögerte zunächst die Entscheidung, lehnte dann aber den Vorschlag am 7. Dezember unter dem Vorwand ab, daß auf die Tagesordnung des sogenannten nationalen „Arbeiter“-Kongresses, der am 20. Januar in Berlin stattfindet, der Punkt: „Der Gesekentwurf, betreffend die gewerblichen Berufsvereine“, noch nachträglich gestellt werden solle. Der Vorwand entbehrt insofern aller Stichhaltigkeit, als der sogenannte nationale Arbeiterkongress nur einen winzigen Teil gewerkschaftlicher Organisationen umfaßt und hauptsächlich eine Vertretung konfessioneller „Arbeiter“-Vereine (der evangelischen und der katholischen „Arbeiter“-Vereine und des antisemitischen Handlungsgewerkschaftsverbandes) ist. Die Gesetzesvorlage aber betrifft ausschließlich die gewerkschaftlichen Organisationen und diese sind in erster Linie berufen, ein Urteil über ihn abzugeben.

Unter einem wichtigen Vorwand haben sonach die Vertreter der Christlichen Gewerkschaften es zurückgewiesen, mit der Arbeiterschaft, die anderen Gewerkschaftsgruppen angehört, in dieser Lebensfrage der gewerkschaftlichen Organisationen gemeinsame Sache zu machen. Damit dürfte aufs neue erwiesen sein, daß mit den Christlichen Gewerkschaften nicht bezweckt wird, der Sache der Arbeiter zu dienen.

Der Zentralkrat der Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften hatte in seiner Sitzung vom 6. Dezember beschlossen, nur an einem Gewerkschaftskongress sich zu beteiligen, der von den Leitungen der drei Gewerkschaftsgruppen einberufen wird.

Somit sind wiederum die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften genötigt, allein die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen und auf die Mithilfe der anderen Gewerkschaftsgruppen verzichten zu müssen.

Wenngleich nunmehr die Einberufung des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses von der Generalkommission allein erfolgt, so steht den Vertretern der anderen Gewerkschaftsgruppen der Zutritt zu dem Kongress nach wie vor offen. Zu ihm sollen Zutritt haben die Vertreter aller gewerkschaftlichen Organisationen (d. h. solcher Organisationen, die entsprechend dem § 152 der Gewerbeordnung eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ebenfalls auch mittels Einstellung der Arbeit erstreben), die mit uns darum kämpfen wollen, daß die Gesetzgebung sich nicht gegen die Arbeiter richtet, sondern zugunsten der Arbeiter gestaltet wird.

Für die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften werden für die Wahl der Delegierten die Bestimmungen zu gelten haben, die für die regelmäßigen Kongresse gelten. Die Vorstände der Zentralverbände werden ersucht, die Wahlen unverzüglich auszusprechen. An die gesamten

Mitglieder dieser Organisationen richten wir das dringende Ersuchen, in allen Zweigvereinen, auch in den kleinsten, Versammlungen einzuberufen, in welchen über den Gesekentwurf beraten wird.

Die von den Zweigvereinen gefassten Beschlüsse sind dem Vorstande des Verbandes sofort zu übermitteln. Dieser wird sie dem Reichstage zur Kenntnis bringen.

Weitere Mitteilungen über den Kongress und die Versammlungen erhalten die Zweigvereine von den Vorständen zugefandt.

Das Kongresslokal, die Namen der Referenten und die Adresse des Lokalkomitees für den Kongress werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Generalkommission.

## Bekanntmachung

### zur Wahl der Delegierten zum außerordentlichen Gewerkschaftskongress.

Die gesamten Zahlstellen des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen sind in nachfolgende Wahlkreise eingeteilt.

Jeder Wahlkreis hat nur einen Delegierten zu wählen.

Die Wahl wird in Anbetracht der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung steht, nicht nach unseren gefassten Beschlüssen vorgenommen, sondern mittels Stimmzettel in einer Mitgliederversammlung, in welcher über den Gesekentwurf beraten wird.

Wählen kann und soll jedes Mitglied, und nicht nur diejenigen, welche in der Versammlung anwesend sind.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen nicht über 10 Wochen im Rückstande sind, ausgenommen, es sind die Beiträge gestundet.

Zur Vermeidung einer zu großen Stimmenzerpflüchterung wird es sich empfehlen, wenn die zu den einzelnen Wahlkreisen zählenden Zahlstellen sich über den aufzustellenden Kandidaten verständigen.

Jede Zahlstelle hat ein Wahlkomitee zu wählen, das nach Schluß der Wahl die Zählung der abgegebenen Stimmzettel vorzunehmen hat. Das Resultat ist umgehend an den Hauptvorstand einzusenden. Die Stimmzettel bleiben aufbewahrt in der Zahlstelle und müssen auf Verlangen des Hauptvorstandes eingefandt werden.

Die Wahl erfolgt mit einfacher Majorität, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Bei Verhinderung oder Nichttritt eines Delegierten fungiert als Ersatzmann derjenige Kandidat, welcher die zweitgrößte Stimmenzahl erhalten hat.

Die Bekanntgabe der Kandidaten hat im Versammlungslokal in geeigneter Weise zu erfolgen, so daß es jedem wählenden Kollegen möglich ist, aus der Reihe der vorliegenden Wahlvorschläge die Auswahl zu treffen. Die Bekanntgabe erfolgt am besten in der Weise, daß eine Tafel oder ein Papierplakat ausgehängt wird, worauf die Namen der Kandidaten, sowie der Wohnort derselben verzeichnet sind.

## Schluß der Wahl

ist Freitag, den 11. Januar.

Alle die Wahl betreffenden Resultate, welche nach dem 11. Januar 1906 bei dem Hauptvorstand einkommen, finden keine Berücksichtigung mehr.

## Wahlkreise.

Die Wahlkreise bestehen aus den Verwaltungsstellen und Einzelmitgliedschaften in den nachstehenden Orten.

### 1. Wahlkreis.

Berlin I, Berlin II, Brandenburg, Breslau, Briesg, Cottbus, Danzig, Eberswalde, Forst, Fürstentum, Götting, Guben, Hirschberg i. Schlef., Landsberg a. H., Liegnitz, Ludenwalde, Memel, Muskau, Neuruppin, Potsdam, Schweidnitz, Schwiebus, Sittin, Stralsund, Waldenburg i. Schl., Werder a. H., Witttenberge.

### 2. Wahlkreis.

Alfeld, Aurich, Bant-Wilhelmssteden, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Buxtehude, Celle, Duderstadt, Elmshorn, Eintracht, Friesland, Göttingen, Göttrich, Gumburg I, Gumburg II, GutsMuths, Hannover, Harburg, Heimbühle, Helmstedt, Hildesheim, Iphoe, Kiel, Lübeck, Neubrandenburg, Neumünster, Neustrelitz, Neuburg, Norden, Oldenburg, Osnabrück, Peine, Preßb., Radeberg, Rastatt, Schwering, Segeberg, Stade, Tondern, Uelzen, Verden, Waren, Wismar, Wolkenbüttel.

### 3. Wahlkreis.

Alstedt, Apolda, Arnstadt, Milschleben, Bernburg, Chemnitz, Coburg, Dessau, Döbeln, Dresden, Eilenburg, Eilenburg, Erfurt, Frankenhäuser, Freiberg i. Sach., Gera, Gotha, Greiz, Halberstadt, Halle, Jena, Jülich, Langensalza, Leuna, Leipzig (Münsterberg), Grimma, Heilbrunn, Magdeburg, Meiningen, Mühlhausen i. Thür., Naumburg, Neustadt a. Orla, Nordhausen, Oelsnitz, Sondershausen, Plauen i. Vogtl., Radeberg, Rudolstadt, Saalfeld, Sangerhausen, Schönebeck, Sonneberg, Suhl, Waltershausen, Weimar, Weiskens, Wittau, Zwickau.

### 4. Wahlkreis.

Amburg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Hof, Jülich, Kempen, Kitzingen, Landsberg, Lindau, Memmingen, München, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim, Roth, Rostenburg, Würzburg, Schwabach, Schweinfurt, Straubing, Traunstein, Ulm, Würzburg.

### 5. Wahlkreis.

Aalen, Bruchsal, Colmar, Donaueschingen, Frankenthal, Freiburg i. Br., Schwab. Münd., Gppingen, Heidelberg, Heilbrunn,

Kaiserlautern, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Lörrach-St. Ludwig, Ludwigsweiler, Mannheim, Meß, Offenbach, Ogersheim, Pforzheim, Pirmaizenz, Reutlingen, Saarbrücken, Schwemdingen, Schwetzingen, Speyer, Straßburg i. Elz., Stuttgart, Tübingen, Tuttlingen, Waldshut.

### 6. Wahlkreis.

Aachen, Alzei, Andernach, Barmen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Cassel, Coblenz, Cöln, Crefeld, Darmstadt, Detmold, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Effen, Frankfurt a. Main, Friedberg i. H., Gießen, Hattersloh, Hagen, Hanau, Hanau, Limburg, Lützenburg, Mainz, Minden, Mülheim a. Rhein, Mülheim a. d. Ruhr, Pflungstadt, Remscheid, Solingen, Stadthagen, Trier, Unna, Wanne, Wiesbaden, Witten, Worms.

Der Hauptvorstand entsendet 1 Delegierten.

Betreffs der Versammlungen selbst gehen in den nächsten Tagen den Vorsitzenden oder Vertrauensleuten der Einzelmitglieder noch genauere Informationen zu.

Der Hauptvorstand.  
G. Bauer.

## Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Nun ist er da, der langersehnte, nämlich der Gesekentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, und der schwärzeste Schwarzfäher in Deutschland hätte nicht geglaubt, daß dies Ding so widerhaarig ausfallen würde. Nur werden wohl diejenigen lücheln, die immer noch glauben, einen großen Vorteil für die Arbeiterschaft darin erblicken zu müssen, wenn den Berufsorganisations die Rechtsfähigkeit zuerkannt und eine Rechtsnorm geschaffen würde, wodurch die Berufsorganisations als zu Recht bestehend fest in das Staatsgebilde eingegliedert werden. Gewiß wäre es als ein Fortschritt anzuerkennen, wenn ein solches Gesetz, von freier Auffassung ausgehend, zustande käme. Wenn aber Abgeordneter Legien bei der ersten Lesung schon in der Lage war nachzuweisen, daß einzelne Bestimmungen wortwörtlich aus dem Reichstagsgesetz folgen Angelegenheiten herübergenommen wurden, wer könnte da noch zweifeln, wer des Kindes Vater ist und wo man hinaus will.

Betrachtet man die verschiedenen Paragraphen in der Vorlage, so muß man unwillkürlich fragen, ob man da noch von Rechtsfähigkeit oder besser von Rechtslosigkeit sprechen soll. So z. B. darf sich die Tätigkeit eines eingetragenen Berufsvereins nur auf die Wahrnehmung von Interessen erstrecken, welche aus der Berufstätigkeit unmittelbar hervorgehen. Wir Brauereiarbeiter könnten uns also nur mehr von Brauereiarbeiterangelegenheiten, Sonntagsarbeit, Ueberstunden u. unterhalten. Fragen von allgemeiner Bedeutung, wissenschaftliche Bildung, Stellung zum Gewerkschaftskartell, zur Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung usw. wären somit ausgeschlossen, weil das keine speziellen Berufsinteressen sind.

Dann heißt es unter anderem, daß der Zentralvorstand und die Zweigvereinsvorstände gehalten sind, das Mitgliederverzeichnis jederzeit der Verwaltungsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Was für eine praktische Einrichtung wäre dieses doch für den Bürgermeister von Kulmbach und verschiedene andere Stadtvorkämpfer.

Ein Hauptpunkt ist auch die Schadenersatzfrage. Die Organisationen sind haftbar für den Schaden, welchen der Vorstand oder ein anderes bevollmächtigtes Mitglied einem Dritten zugefügt hat. Unabsehbare Konsequenzen könnten daraus entstehen. Klagen, Haftlagnahme des Verbandsvermögens und des Unternehmers eine gewaltige Last. Hier ist die Wurzel, die das ganze Gewerkschaftsleben töten und lahmlegen würde, die alte Sachimperei läme wieder zu Ehren.

Das wollen ganz gewiß die christlichen und die anderen Gewerkschaften auch nicht. Und überhaupt, o Ironie des Schicksals, kann es dann keine „christlichen“ Verbände mehr geben, weil man sich mit Religion nicht beschäftigen darf, denn sie gehört ja nicht zu den Berufsinteressen.

Deshalb ist es unsere Pflicht, den Parteien zuzurufen: Fort damit in den Papierkorb, fort in die Gefilde des fetigen Stumm, damit sie vermodern und die frische Luft, die die Arbeiterschaft atmet nicht verpfele.

Komme man uns ja nicht mit der lokalen Auslegung; auf jede Seite gehen wir nicht mehr. Wir brauchen uns nur an den Generalverband zu erinnern. Als eine Ausperrung von den Unternehmern angeordnet wurde, beantragten einige Mitglieder, das Verbandsvermögen zu sperren, und das Gericht entsprach dem sofort.

Ja, kann eingewendet werden, es ist ja keine Pflicht, sich einzutragen zu lassen, es steht uns ja frei; gewiß, das ist noch das eine gute an der Vorlage. Aber so leicht können wir doch nicht darüber hinweg gehen, nachdem Graf Poja angekündigt hat, welcher Zweck eigentlich damit verfolgt werden sollte. Er sagte, man muß denjenigen Vereinigungen, welche unsere heutige Gesellschaftsordnung anerkennen, nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und nicht auf einen Zukunftsstaat hoffen, entgegenkommen. Also eine Bevorzugung, eine Großproduktion von Gefühlskumperei soll in Szene gesetzt werden, um den Janus des neuen in die Arbeiterschaft zu werfen: Hier rechtsfähige Organisation, hier freie Organisation. Hier wird dann das Wort freie Organisation in seiner vollen Bedeutung zum Ausdruck kommen. Mügen sie dann hingehen, die es nicht lassen können, und sich unter Polizeiaufsicht stellen. Wer noch einen Funken von Ehrgefühl hat, weiß es zurück. Doch ist die Entscheidung nicht gefallen. Der Volksvertretung aber möchte ich zurufen:

Hic rhodus, hic salta!

F. Hitz, München.

## Zur Lohnbewegung in der Dresdener Malzindustrie.

Während in früheren Zeiten unter den in Dresdener Malzfabriken beschäftigten Arbeitern eine gewisse Dohargie, eine Interessenlosigkeit, persönliche Uneinigkeit, auch nicht zuletzt der Nationalitätenhoch das Hindernis der freien Entwicklung, der Stützpunkt einer gegenwärtigen Ausbeutung für die Unternehmer waren, so waren auf der anderen Seite die überlange Arbeitszeit (14-15 Stunden pro Tag), niedrige Löhne, schlechte Behandlung erst recht dazu angetan, die Kollegen im Stumpfsinn zu erhalten. Ein wirkliches Sklaventum.

\*) Wegen Raumangel hat der Artikel 2 Wochen zurückgestellt werden müssen.

leben waren die aus dem benachbarten Oesterreich kommenden Kollegen gezwungen zu führen. Mancher der Kollegen wird sich erinnern, wie er vor Jahren, einmal der Not gehorchend, auf einer hiesigen Malzfabrik Arbeit annahm, um sich wieder etwas aus seiner schlechten pekuniären Lage herauszuarbeiten, doch sehr bald mußte in jeder Hinsicht, daß es ein verkehrtes Beginnen war, durch An- nahme von Arbeit in der Malzfabrik seine wirtschaftliche Lage um Gleichgewicht zu bringen. Die meisten verließen sehr bald diese Überdosis wieder, weil sie erkannten, daß sie nur ihre Knochen und Gesundheit zu Markte trugen und immer mehr ihrem Ruin entgegen- arbeiteten. Auf diese Weise gingen diese Unternehmen in der Tat einem Taubentischlag.

Daß die Betriebsleitungen damals leichtes Spiel hatten, die Arbeiter als ein gefügiges, ganz in ihrem Interesse zu behandelndes Werkzeug betrachteten, ist selbstverständlich, jede freie Bewegung wurde durch Entlassung unterdrückt, das Wort Organisation war fremd, alle Bemühungen derselben blieben lange erfolglos. So haben denn die Kollegen Jahrzehnte in diesem geistigen Tiefstand, in ihrer Not und Entbehrung, in für die Malzindustrie günstigen Konjunktur nichts getan, um die Löhne sowie Arbeitsbedingungen auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Daher war es auch in den letzten Jahren und im besonderen im letzten Jahre, wo die Malzindustriellen nicht satt wurden mit Jammer über die Belastung durch den Zolltarif und Handelsverträge, welche die Industrie an den Rand des Verderbens bringe, für die Organisation nicht so leicht, erliefen bei den Kollegen den Organisationsgedanken zu werden, zweitens das seit vielen Jahren in der günstigeren Konjunktur veräumte mit einem mal nachzuholen. Aber trotz alledem ist in allen Malzfabriken eine durchgreifende Reformierung des Arbeitsverhältnisses sowie eine wesentliche Verbesserung der Löhne erfolgt.

Vergleiche man die jetzigen Verhältnisse mit dem System, unter welchem noch vor wenigen Jahren gearbeitet wurde: bei Beginn der Kampagne bis März ein Lohn zum Erhalten, dann einige Prämien für diejenigen, welche getreu und zur Zufriedenheit bis zum Schluß es fertig brachten, unter den größten Entbehrungen zu fronden. Die Kollegen, welche es vorzogen, sobald die Sonne ihre Strahlen etwas wärmer spendete, diesen Elborados den Rücken zu kehren, gingen auch dieser Grausamkeiten noch verlustig, weder Ueberstunden noch Sonntagsarbeit wurde bezahlt, es gehörte ohne je ganz zur Qualifikation eines Malzers, diese Arbeiten ohne besondere Bezahlung zu verrichten. Bei Vergleichung der früheren Verhältnisse mit den jetzigen, in Tabellen festgelegten muß selbst der Zerknirschteste eingestehen, daß die Organisation hier ihre Pflicht erfüllt hat. Um die Spalten der Zeitung nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, nehmen wir Abstand, die Tabelle vollständig abdrucken zu lassen, bloß soll erwähnt werden, daß in einigen Betrieben die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, in den anderen die 10 stündige erreicht wurde, Wochenlöhne von 25—27 Mk. (früher 80—85 Mk. monatlich), Bezahlung der Ueberstunden sowie Sonn- und Feiertagsarbeit mit 10 Prozent Aufschlag, Regelung der Bestimmungen des § 616 des B. G. B., eine Gewähr auf WiederEinstellung zur nächsten Kampagne, ebenso Urlaub. Alle diese Verbesserungen zu erreichen, wurde uns auch besonders dadurch möglich und erleichtert, daß auch bei unserer Brudervereinigung in Oesterreich alles ausgeboten wird, die Verhältnisse dort ähnlich zu gestalten.

Es freut mich, daß die Kollegen aus Oesterreich, welche hier tätig sind, Mann für Mann ihre Pflicht der Organisation gegenüber erfüllt haben, auch sie dürfen sich in Anspruch nehmen, an der Verbesserung der Verhältnisse mitgearbeitet zu haben. Sehen doch die Unterzeichner jetzt ein, daß die böhmischen Kollegen sich nicht mehr zu Gehdrücken benutzen lassen, und so mußte es auch kommen; nicht lange mehr und wir werden das einholen, was früher veräußert wurde.

Darum Kollegen von drüben und haben, gelten in Zukunft noch mehr als bisher unsere Grundzüge, nur Einigkeit macht Kraft, verbunden mit uns immer mehr, so werden auch wir das erreichen, was wir uns als Ziel gesetzt haben!

M. Klippel

### Bewegung im Berufe.

#### Lohabewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

**Stuttgart.** Im Sturmbrau war dem Vertrauensmann, Kollegen K., ohne Grund gekündigt worden. Nach einem dreitägigen Streik sämtlicher im Sturmbrau Beschäftigter wurde die Kündigung zurückgenommen. In der Brauerei Schieferer wurde vor einiger Woche ebenfalls einem Kollegen gekündigt worden. Nach Vorübergehen des Kollegen Krämer-Kürnberg wurde die Kündigung auch zurückgenommen.

**München.** Tarifvertrag der Firma M. Schramm, Malzfabrik und Brauerei, mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Arbeitszeit 10 Stunden mit Ausnahme des Still- und Festtagslohns. Hierüber und Maschinen haben ihren End zu werden.

In Sonn- und Feiertagen von gesetzlichen Feiertagen ist für Arbeiterinnen in der Flaschenfällerei um 5 1/2 Uhr Arbeitslohn ohne Zuschlag.

Die Sonntagsarbeit ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vollständig einzuschließen.

Bei den Malzern, Brauereihelfern, Malzweibern, Maschinenisten und den übrigen Arbeitern der Flaschenfällerei sind bis zu 4 Stunden ununterbrochener Arbeitszeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Wochenlohn mit einzuberechnen.

Die Arbeiterinnen der Flaschenfällerei erhalten an Sonn- und Feiertagen pro Arbeitsstunde 25 Pf.

Die Bierfahrer und das Fahrpersonal erhalten für Ausfahrten in Rahmen der Sonn- und Feiertage, und sobald Zonendienst erhalten wird, pro Person und Nachmittags 2 Mk. Zu Arbeiten in der Nacht werden sie nicht verwendet.

Löhne für Braugehälften und Malzer im 1. Jahre 22 Mk., pro jedes Jahr um 1 Mk. bis 34 Mk. pro Woche; Maschinenisten in gleicher Weise 29—31 Mk.; Flaschenfällereiarbeiter 20—22 Mk.; Bierfahrer und Fahrpersonal 21 Mk. (von der bisherigen Provision). Der erste Greaser in der Malzbrauerei erhält 50 Pf. pro Stunde, wenn Schramm wird, sonst 45 Pf.; die anderen Arbeiter in der Malzbrauerei 40 Pf. pro Stunde. Schreiner erhalten 13 Pf. Tagelöhner 3 Pf., Flaschenwäscherinnen im 1. Jahr 5 Pf., nach 1 Jahr 23 Pf. pro Stunde.

Die Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen erhalten Brauer und Malzer 60 Pf. pro Stunde, die übrigen Arbeiter 40 Pf. pro Arbeitsstunde mehr als im gewöhnlichen Tagelohn; an Feiertagen werden die Ueberstunden dem im Tagelohn Arbeitenden um 5 Pf. höher, den im Wochenlohn arbeitenden um 15 Pf. bezahlt.

Die Nacht- und Nachschicht vergütet. — Ueberstunden sind beim Tagelohnpersonal vor morgens 6 Uhr und nach 6 Uhr abends, ausgenommen die regelmäßige Nachschicht.

Essig-, Salz- und Ankerbranntwein liefern für das Brauereipersonal und Fahrpersonal. — Den Arbeiterinnen ist ein separater Koffert zu gewähren.

Urlaub wird gewährt dem Arbeiter nach 1 Jahr 3 Tage, nach 2 Jahren 5 Tage, den Arbeiterinnen der Flaschenfällerei nach 1 Jahr 3 Tage. Während des Urlaubs können die Geldbezüge mit Ausnahme der gewöhnlichen Pensionierung weiter.

Bei Krankheitsfällen erhalten verheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen vom 1. bis 18. Tage einen Zuschlag zum Ortskrankenkassenbeitrag bis zur Höhe von 1/2 des Gesamtbeitrages. Ledige bis 7 1/2. Bei unvorhergesehenen Leistungen wird bis zu 14 Tagen pro Tag 1 Mk. gezahlt.

Das Koalitionsrecht wird den Arbeitern uneingeschränkt gewährt.

Der Vertrag gilt vom 22. Oktober 1906 bis 31. Dezember 1908. München, den 22. Oktober 1906.

Für den Betrieb: M. Schramm.  
Für den Brauereiarbeiterverband: A. Jacob.

**München.** Tarifvertrag der Malzfabrik Stubenboll, Karl Seiler, mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein München. Arbeitszeit und Pausen. Die Präsenzzzeit dauert 12 1/2 Stunden, von morgens 5 Uhr bis abends 5 1/2 Uhr, inkl. einer zweieinhalbstündigen Pause, so daß die direkte Arbeitszeit 10 Stunden beträgt.

Die Nachtschicht fällt in die Zeit von 9 Uhr abends bis 9 Uhr morgens, inkl. einer dreistündigen Pause, so daß die direkte Arbeitszeit 9 Stunden beträgt.

Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglichst einzuschließen. In den Wochenlohn ist eine 5 stündige, unmittelbar folgende Arbeitszeit mit einberechnen. Jede weitere Arbeitsstunde wird an diesem Tage mit 60 Pf. vergütet. Jedem Arbeiter ist am dritten Sonn- und gesetzlichen Feiertage eine ununterbrochene Ruhezeit und 36 Stunden zu gewähren.

An Lohn erhalten die Malzer 31 Mark pro Woche. Für Ueberarbeit an Wochentagen erhalten die Arbeiter pro Stunde 50 Pf. vergütet. Der Lohn wird wöchentlich am Freitag vor Arbeitslohn ausbezahlt.

Sollten an Stelle von Malzern ungelernete Arbeiter gestellt werden, so erhalten diese den Lohn des ersten Arbeiters. Werden ungelernete Arbeiter zu Hohenarbeiten oder Hauszweigen verwendet, so erhalten diese einen Wochenlohn von 26 Mark und steigen jedes Jahr um 1 Mark bis zum Höchstlohn von 30 Mark pro Woche. Im übrigen findet derselbe Vertrag auch für die Hilfsarbeiter Anwendung.

Urlaub erhalten die Arbeiter unter Fortbezug des Lohnes nach einer Malzperiode 3 Tage und jedes Jahr um einen Tag mehr bis zur Höchstdauer von einer Woche, oder bei Schluß der Malzperiode den auf die Urlaubszeit fallenden Wochenlohn.

Der Malzereibesitzer verpflichtet sich, seinen Arbeitern entsprechende Wände, Wäsch-, Ankleid- und Trockenräume in reinlichem, feigbarem Zustande zur Verfügung zu stellen. Sollten die Betriebsverhältnisse die Wabegelgenheit nicht gestatten, so erhalten die Arbeiter für die Wintermonate ein, und für die Monate 1. März bis 30. September drei Badebilletts, a 10 Pf., wöchentlich.

Bei eventuellem Arbeitsmangel werden die Arbeiter der Reihe nach, bei dem Letztgestellten angefangen, ausgestellt. Diese Ausstellung soll während der Malzperiode für den einzelnen Arbeiter 14 Tage nicht überschreiten, und nach Ablauf dieser Zeit der nächstälteste Arbeiter ausgestellt werden. Vor wiederholter Ausstellung müssen sämtliche Arbeiter an der Reihe gewesen sein. Im übrigen erfolgt die Einstellung in der umgekehrten Reihe der Ausstellung.

Bei Krankheitsfällen wird nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches den verheirateten Arbeitern vom ersten mit vierzehnten Tage zu dem von der Ortskrankenkasse bezogenen Krankengelde so viel Zuschuß geleistet, daß dieser den bisherigen Gesamtbezug beträgt. Den übrigen Arbeitern wird daselbe in gleicher Weise, aber nur vom dritten mit zehnten Tage gewährt. Bei Einkerkungen zu militärischen Übungen wird den Arbeitern eine Vergütung von einer Mark täglich bis zu 30 Tagen gewährt. Bei anderen unverschuldeten Verhältnissen, Kontrollversammlungen und Todesfällen wird bis zu einem Tage nichts in Abzug gebracht. Allen Arbeitern ist das freie Koalitionsrecht uneingeschränkt gewährt. Agitation während der Arbeitszeit muß jedoch unterbleiben.

Differenzen im Betriebe sind zunächst von den Arbeitern durch Vorstellung bei dem Besitzer zu regeln. Gelingt eine solche Regelung nicht, so kann der Besitzer, als auch die Organisation das Gewerbegericht als Einigungsamt anrufen.

Vorstehende Vereinbarungen gelten auf zwei Jahre, vom 23. November 1906 ab.

München, den 21. November 1906.  
Für die Malzfabrik Stubenboll: Karl Seiler.  
Für den Brauereiarbeiterverband: Andr. Jacob.

### Korrespondenzen.

**Nachen.** Die Versammlung am 11. November beschäftigte sich mit den Maßregelungen in der Brauerei Frankenberg. Nachdem sich die Brauereiarbeiter organisiert, ging die Betriebsleitung rücksichtslos mit Maßregelungen vor, die ihr am letzten Ende schließlich doch nicht ganz gut bekommen werden. Zunächst wurde ein Bierfahrer entlassen, angeblich wegen Arbeitsmangel. Diesem folgte ein zweiter, der 3 1/2 Jahre im Betriebe tätig war. Als Grund wurde angegeben: Nachlässigkeit im Dienst. Der Kollege, der als Bierfahrer entlassen ist, hatte einen halben Tag veräußert, doch er fuhr auf eigene Rechnung. Den Haß gegen die Organisation verriet die Firma dadurch, daß diesem Kollegen beim Abzuge gesagt wurde: „daß die Entlassung des Hezens wohlverdienter Lohn sei.“ Am 3. November wurden drei Brauer entlassen, weil — ein faures Bier im Keller lag. Der Besitzer fandente erklärte ihnen: Kein Braumeister kann kein gutes Bier machen, und ihr liegt mit ihm unter einer Decke, folglich kann ich euch nicht gebrauchen. Aber gerade die entlassenen Kollegen haben sich langen ihre warnende Stimme erhoben. Die Ursache des fauren Bieres ist die natürliche Folge der Unreinlichkeit im Betriebe wegen mangelnder Arbeitskräfte und der Anordnung des Braumeisters. Reifbier, welches schon zwei Finger bilden muß oben hatte, mußte ins Lagerfaß gegossen werden, die Schläuche wurden höchst selten gereinigt, innerhalb 2 Jahren soll es einmal gereinigt sein. Aber auch sonst läßt die Reinlichkeit zu wünschen übrig. In dem unsauberen Schälender haben Wangen und Stöße das Handrecht. Die Betten sind in einem unsauberen Zustand, die Kollegen liegen bereits auf der Erde; wenn sie abends zu Bett gehen, müssen sie erst die Klappen aufbauen. Aber die Organisation hat den Lohn um 10 Mk. hinaufgetrieben, das ist wohl Herr Handwehler's größter Kummer gegen dieselbe. Und weil die Löhne durch den Verband erhöht sind, machen sich auch die Unbescheidenen dort heimisch; selbst können sie ja in dieser Beziehung nichts tun.

Kritisiert wurden auch die Mißstände in der Brauerei Kote Erde und die schlechte Bezahlung. Es arbeiten dort noch Kollegen für 75, 80, 82 und 85 Mk. monatlich. Aber viele dieser Kollegen sehen es noch nicht ein, daß da nur die Organisation fehlt und sie finden es nicht für nötig, die Versammlungen zu besuchen.

Gelagert wurde auch über die lange Arbeitszeit in der Brauerei Cornelmänner; dieselbe dauert von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends, also volle 14 Stunden müssen die Kollegen im Betriebe sein. Auch der Lohn ist nur 90 Mk. monatlich.

Die organisierten Brauereiarbeiter in Nachen und Umgegend wägen mäßig agitieren, um die fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen; nur durch die Organisation können und werden bessere Zustände geschaffen werden.

**Berlin M.** Unsere letzte sehr stark besuchte Mitgliederversammlung hatte sich zunächst mit der bisherigen beiden Beamten eine Wahl abgehalten hatten, mit der Neuwahl zweier Lokalbeamten zu beschäftigen, als solche wurden die Kollegen Schuldt und Kasper einstimmig gewählt.

Sodann berichtigte der Vorsitzende eingehend über den Stand der Tarifbewegung. Auf die mit dem Syndikus und den Vertretern des Vereins der Brauereien stattgehabene Verhandlung näher eingehend, teilte derselbe mit, daß auch Vertreter des Gewerbetreibers zugewesen waren. Es wurde allseitig dagegen protestiert und die Tarifkommission beauftragt, nach Erörterung dieser Frage in der demnächst stattfindenden Betriebsbelegtenversammlung dem Verein der Brauereien mitzuteilen, daß in Anbetracht der geringen Mitgliederzahl des Gewerbetreibers auf den Ringbräuereien innerhalb dieser Kategorien untereinander eine gemeinsame Verhandlung abgelehnt werden müsse. Eine längere Diskussion entspann sich über das geringe Entgegenkommen des Vereins der Brauereien gegenüber unseren Forderungen.

**Stuttgart.** Unsere letzte sehr stark besuchte Mitgliederversammlung hatte sich zunächst mit der bisherigen beiden Beamten eine Wahl abgehalten hatten, mit der Neuwahl zweier Lokalbeamten zu beschäftigen, als solche wurden die Kollegen Schuldt und Kasper einstimmig gewählt.

Sodann berichtigte der Vorsitzende eingehend über den Stand der Tarifbewegung. Auf die mit dem Syndikus und den Vertretern des Vereins der Brauereien stattgehabene Verhandlung näher eingehend, teilte derselbe mit, daß auch Vertreter des Gewerbetreibers zugewesen waren. Es wurde allseitig dagegen protestiert und die Tarifkommission beauftragt, nach Erörterung dieser Frage in der demnächst stattfindenden Betriebsbelegtenversammlung dem Verein der Brauereien mitzuteilen, daß in Anbetracht der geringen Mitgliederzahl des Gewerbetreibers auf den Ringbräuereien innerhalb dieser Kategorien untereinander eine gemeinsame Verhandlung abgelehnt werden müsse. Eine längere Diskussion entspann sich über das geringe Entgegenkommen des Vereins der Brauereien gegenüber unseren Forderungen.

**Dortmund.** Welche Stellung die rheinisch-westfälischen Scharmacher im Brauereigewerbe in Punkto Arbeits- und Tarifverträge einnehmen, ist zur Genüge bekannt. Aber nicht nur keine Verträge wollen die Herren abschließen, selbst die ärgsten Mißstände im inneren Betriebe sind sie nicht geneigt abzuschaffen. Erst kürzlich waren wir gezwungen, eine Reihe tragender Fälle der Öffentlichkeit zu übergeben, in der Meinung, daß endlich Abhilfe geschaffen würde, aber vergebens. So wird auf der Aktien-Brauerei nicht wie vor den Arbeitern das „Retour“-Bier als Haus- und Trinkbier vorgelegt. Wird mal ein Arbeiter ertrapyt, daß er sich einen Liter gutes Bier aus dem Keller holt, so wird er gleich des Diebstahls bezichtigt. Wie leicht wären solche Kleinigkeiten zu vermeiden, wenn nur gutes Bier verabfolgt würde, was man doch billigerweise verlangen könnte. Auch die übermäßige Untereiberei und Schinderei hat noch keine Abänderung erfahren. Wie freundlich die Herren dort der Organisation gesinnt sind, hat sich in den jüngsten Tagen erwiesen. Kommen da zwei fremde Brauer in den Betrieb und wollen Arbeit suchen. Im Nu kam der Oberburche auf sie zugestürzt und frug sie gleich, ob sie im „Verbande“ seien. Antwort darauf: Nein! „Ach, ich glaube es euch doch nicht; wenn ihr zwei Tage hier seid, dann gehört ihr doch wieder den „Noten“ an!“ Wir können gar nicht begreifen, warum die Herren eine solche Furdt haben vor den Noten! Ist vielleicht etwas faul im Staate Dänemark?

Auf der Westfalia-Brauerei forderten die dort Beschäftigten wiederholt das Auswärtswohnen, weil die Wohnungsverhältnisse einfach unträglich sind; aber alles umsonst. Nachdem wir auch hier einige „Nichtstrahlen“ hineinfallen ließen, bequeme sich auch unsere Gewerbeinspektion, die Verhältnisse dort anzusehen. Sie scheint aber alles in bester Ordnung gefunden zu haben, man hörte kein Wort des Tadels! Auf welcher eigenartigen Weise die Direktion die Gesundheit der Arbeiter zu fördern gedenkt, zeigt ein erst kürzlich erlassener Paragraph: „Wer Speisen in der „Schlafstube“ verzehrt oder aufbewahrt, soll mit Entlassung bestraft werden.“ — Daß aber die Matten, Mäuse und Wanzen, welche die Arbeiter die ganze Nacht quälen, vernichtet werden sollen, davon ist nichts in der Epistel. Mit Unterhandlungen werden wir gewöhnlich an Dr. Creusbauer verweisen. Und wenn unsere Beschwerdebekreiter dort mal angelangt, dann wissen wir schon im voraus, daß sie in den Korb der „ewigen Geheimnisse“ wandern. Anders, wenn das umgekehrt der Fall ist. Hierbei heißt es, schnell Antwort oder bindende Erklärung abgeben. Denn Dr. Creusbauer handelt nach dem Worte: Wenn zwei das- selbe tun, ist es nicht daselbe.

Von allen Rednern wurde betont, daß möglichst an den aufgestellten Sätzen festgehalten werden müsse.

Ein Antrag, daß unsere Sektion für den Erweiterungsbau des Gewerkschaftshauses einen Anteil, welcher hypothetisch eingetragener wird, übernimmt, wurde einstimmig angenommen.

**Gelle.** Ueber „Die Interessen der Brauereiarbeiter an ihrer Organisation“ sprach Gauleiter Egel in einer Versammlung am 26. November, in der von den ca. 60 Verbandsmitgliedern leider nur 35 erschienen waren. Der Redner tabelte denn auch in scharfen Worten die Laune der Kollegen und betonte u. a., daß früher mit Stolz auf Gelle hingewiesen wurde, weil die Organisation der Brauereiarbeiter sich dort so schön entwickelte. Wenn nun die Kollegen sich diesen guten Ruf bewahren wollten, so müßten sie dem Verbande mehr Interesse entgegenbringen, wie in letzter Zeit. Denn wenn auch in diesem Jahre die Lohnforderungen ohne Greuzierung besonderer Maßregeln durchgegangen seien, so müßten die Kollegen ja nicht glauben, daß dieses immer der Fall sein werde. Wenn z. B. ein Fall passierte, wo vom Verband aus Stellung genommen werden müßte, dann sollten die Kollegen auch beweisen können, daß sie durch gute Schulung imstande seien, jeder Gefahr, wie sie auch sein möge, die Stirn zu bieten. Vor allen Dingen müßte die innere Organisation mehr ausgebaut werden. Redner forderte die Kollegen auf, den „Volkswille“ zu abonnieren, falls sie dieses noch veräußert hätten.

Von den Versammlungsschwänzern entsehdigte sich auch ein Kollege damit, daß er Bier ausstänken müsse. Damit handelt er direkt gegen den von den Brauereien und Bierniederlagen anerkannten Tarif, worin es ausdrücklich heißt, das Bierausstänken darf wie bisher nicht verrichtet werden. Es dürfte wohl dieser Hinweis genügen, um dem Kollegen das Verwerfliche seiner Handlungsweise zur Erkenntnis zu bringen und Abhilfe zu schaffen.

**Dortmund.** Welche Stellung die rheinisch-westfälischen Scharmacher im Brauereigewerbe in Punkto Arbeits- und Tarifverträge einnehmen, ist zur Genüge bekannt. Aber nicht nur keine Verträge wollen die Herren abschließen, selbst die ärgsten Mißstände im inneren Betriebe sind sie nicht geneigt abzuschaffen. Erst kürzlich waren wir gezwungen, eine Reihe tragender Fälle der Öffentlichkeit zu übergeben, in der Meinung, daß endlich Abhilfe geschaffen würde, aber vergebens. So wird auf der Aktien-Brauerei nicht wie vor den Arbeitern das „Retour“-Bier als Haus- und Trinkbier vorgelegt. Wird mal ein Arbeiter ertrapyt, daß er sich einen Liter gutes Bier aus dem Keller holt, so wird er gleich des Diebstahls bezichtigt. Wie leicht wären solche Kleinigkeiten zu vermeiden, wenn nur gutes Bier verabfolgt würde, was man doch billigerweise verlangen könnte. Auch die übermäßige Untereiberei und Schinderei hat noch keine Abänderung erfahren. Wie freundlich die Herren dort der Organisation gesinnt sind, hat sich in den jüngsten Tagen erwiesen. Kommen da zwei fremde Brauer in den Betrieb und wollen Arbeit suchen. Im Nu kam der Oberburche auf sie zugestürzt und frug sie gleich, ob sie im „Verbande“ seien. Antwort darauf: Nein! „Ach, ich glaube es euch doch nicht; wenn ihr zwei Tage hier seid, dann gehört ihr doch wieder den „Noten“ an!“ Wir können gar nicht begreifen, warum die Herren eine solche Furdt haben vor den Noten! Ist vielleicht etwas faul im Staate Dänemark?

Auf der Westfalia-Brauerei forderten die dort Beschäftigten wiederholt das Auswärtswohnen, weil die Wohnungsverhältnisse einfach unträglich sind; aber alles umsonst. Nachdem wir auch hier einige „Nichtstrahlen“ hineinfallen ließen, bequeme sich auch unsere Gewerbeinspektion, die Verhältnisse dort anzusehen. Sie scheint aber alles in bester Ordnung gefunden zu haben, man hörte kein Wort des Tadels! Auf welcher eigenartigen Weise die Direktion die Gesundheit der Arbeiter zu fördern gedenkt, zeigt ein erst kürzlich erlassener Paragraph: „Wer Speisen in der „Schlafstube“ verzehrt oder aufbewahrt, soll mit Entlassung bestraft werden.“ — Daß aber die Matten, Mäuse und Wanzen, welche die Arbeiter die ganze Nacht quälen, vernichtet werden sollen, davon ist nichts in der Epistel. Mit Unterhandlungen werden wir gewöhnlich an Dr. Creusbauer verweisen. Und wenn unsere Beschwerdebekreiter dort mal angelangt, dann wissen wir schon im voraus, daß sie in den Korb der „ewigen Geheimnisse“ wandern. Anders, wenn das umgekehrt der Fall ist. Hierbei heißt es, schnell Antwort oder bindende Erklärung abgeben. Denn Dr. Creusbauer handelt nach dem Worte: Wenn zwei das- selbe tun, ist es nicht daselbe.

**Frankfurt.** Traurig sieht es mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen aus in unserer Bierstadt Dortmund. Keine einzige Brauerei gewährt ihren Arbeitern den im neuen „Tarif“ vorgesehenen Höchstlohn. Hauptächlich bei Kutschern und Hilfspersonal hapert es gewaltig. Ebenso sieht es mit dem Ueberstundenwesen und der Sonntagsarbeit aus. Wir fordern hier in aller Öffentlichkeit Abstellung der Mißstände. Als Versprechungen hat es ja niemals geseht! Wir erinnern bloß an die neue Arbeitsordnung. Fragen wollen wir: Was der „Bund der Brauereigenossen“ zu diesen Zuständen zu tun gedenkt? Deren Produkt ist doch gewissermaßen dieser „Arbeitsvertrag“. Wie der „Bund“ es mit der Vertretung von Arbeiterinteressen „ernst“ nimmt, beweist, daß sogar „Vorstandsmitglieder“ sich den Lohn statt anzubessern noch reduzieren lassen.

Brauereiarbeiter Dortmund! Ihr seht jetzt zur Genüge, von welcher Seite eure Interessen am besten gewahrt werden, darum werft eure Gleichgültigkeit ab, handelt genau nach dem Grundsatze eurer Bedrücker, nämlich: Eine fest geschlossene Organisation zu bilden, daß wir endlich einmal in die Lage kommen, diesem brutalen, ausbeutenden und erdrückenden System in dem Dortmunder Brauereigewerbe ein Ende zu bereiten! Hinein in den Zentralverband der Brauereiarbeiter!

**Duderstadt.** (Berichtigung.) Im Artikel in voriger Nummer über die Lohnbewegung in Duderstadt muß es zu Anfang heißen: „und da Bedürfnislosigkeit eine Tugend der Frommen ist...“

**Düsseldorf.** Am 25. November tagte hier eine Konferenz für den Gau Rheinland-Westfalen bei Anwesenheit von 23 Delegierten und der Kollegen Franz und Brülling und des Hauptvorsitzenden Bauer. Gauleiter Franz gibt den Tätigkeitsbericht und bemerkt u. a., daß es uns trotz aller Anmachungen gelungen ist, unsere Organisation, die die Scharmacher vernichten wollten, auszubauen, daß an der Zahl der Mitglieder vor der Aussperrung nur noch 30 fehlen und 5 neue Jahreshellen gegründet wurden. Die Agitation müsse noch intensiver ansetzen, der Weiterausbau des Verbandes noch jähneler vor sich gehen. Verbandsvorsitzender Bauer bereitete sich eingehend über unsere Stellung zu den Tarifverträgen und die Stellung der Unternehmer dazu, und empfiehlt mehr Agitation. Die Konferenz sprach sich dann nach lebhafter Debatte einstimmig für die Verlegung des Gaujahres nach Düsseldorf und für die Anstellung des Kollegen Brülling als Bezirksleiter mit dem Sitz in Dortmund aus. Nachdem noch mehrere wichtige Punkte erledigt waren, erfolgte Schluß der Konferenz.

**Eisenach.** Versammlung vom 24. November. Der Vorsitzende trug den schwachen Besuch. Hauptächlich wüßten sich dies die Kollegen der Petersbergbrauerei zu Herzen nehmen, da diese jetzt wieder eingeehen haben durch die Entlassung des Kollegen Kurr, welchen Wert die Organisation hat. Diese Entlassung wurde durch Vorstellwerden des Gauleiters Stadler wieder rückgängig gemacht. Einen Luorgangisten, der bis Mittag seinen Ranich ausschließ und mittags erst zur Arbeit kam, ließ Braumeister Heißberg ungeniert weiterarbeiten. Was hätte man wohl mit einem Organisierten gemacht? Diese Nachsicht gegen die Unorganisierten erklärt sich aus der Zufriedenheit mit allem. Die Organisation beansprucht Rechte, deshalb sind die Organisierten nicht angenehm. — Nach der Abrechnung vom 3. Quartal, die der Vorsitzende gab, betrug die Einnahme 456,60 Mk., die Ausgabe 96,21 Mk., an die Hauptkasse wurden 360,39 Mk. abgehandelt. Für Kollegen R., Stuttgart, sollen Sammelbriefe angesetzt werden. Die Gründung einer Lokalkasse wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

**Hortfeldendorf (Bayern).** Seit einiger Zeit haben auch die Kollegen von Hortfeldendorf erkannt, daß, wenn ihre noch an das Mittelalter erinnernden Zustände gebessert werden sollten, sie andere Mittel und Wege schaffen müssen. Am 26. November fand eine Ver-

... Man verlange Freiheit.

Jammlung statt, in welcher auch einige Kollegen von Sonneberg anwesend waren. Kollege Schlein von Sonneberg erläuterte in kurzen Worten den Wert und Nutzen der Organisation und erhielt dafür die Zustimmung aller Kollegen.

Wenn man die Klagen der Kollegen hört, so überkommt einen ein gewisses Mitleidsgefühl, und man sollte es kaum für möglich halten, daß in einem so christlichen Orte noch solche Zustände herrschen könnten. An den **Wochentagen** fest man 3-4 Tage mit Darren aus, aber am **Sonntag** muß allerdings gedarrt werden.

Die tägliche Arbeitszeit ist eine 12stündige, von früh 5 bis abends 7 Uhr mit zwei Stunden Pausen, mit denen es je nach Laune des Braumeisters oder Oberburschen nicht so genau genommen wird. Die Arbeitszeit der Bierführer ist eine noch längere und würde man es am liebsten sehen, wenn sich dieselben überhaupt nicht zur Ruhe legen würden. Dabei müssen sich dieselben eine Behandlung von seiten des Buchhalters gefallen lassen, die man eine ungeschöne nennen muß. Auch Oberbursche und Braumeister leisten in dieser Weise ihr Möglichstes. Hat sich doch der Oberbursche geäußert, daß er mit solchen Leuten (nämlich organisierten) nicht arbeiten möge. Betrachten wir uns die Löhne dieser zwei Herren, so hätten sie es gerade so nötig wie ihre Arbeiter, für sich bessere Verhältnisse zu schaffen, denn daß der Oberbursche mit einem Wochenlohn von 16 Mk. und der Braumeister mit einem solchen von 18 Mk. keine großen Sprünge machen können, ist doch klar. Bei den übrigen Arbeitern finden wir Löhne von 15, 14, 13 und 12 Mk.; zwei Kollegen erhalten 6 Mk. und die Kost.

Einem Bierführer passierte es unlängst auf der Tour, daß ihm seine schon alte Laterne defekt wurde. Er kaufte sich daher auf Kosten der Brauerei eine neue. Jedoch als er nach Hause kam, wurde gleich beraten, wie man diese neue Laterne gleich wieder aus dem Hause bringe. Die alte mußte wieder ausgebessert werden und die neue mußte der betreffende Bierführer für sich behalten. Passiert nun dem Kollegen mit seiner alten Laterne wieder etwas, so muß er entweder wieder eine neue anschaffen oder muß nachts ohne Licht draußen herumfahren. Wer aber zahlt dann, wenn der Bierführer ohne Licht angetroffen wird, die Strafe? Hieraus ergibt man wieder deutlich, daß durch die Knappschaft der Geschäftsleitung manche unnütze Strafen und selbst auch Unglücksfälle heraufbeschworen werden.

Ein anderer Bierführer hatte kürzlich eine weite Tour zu machen, und war derselbe schon früh 3 Uhr im Stall, aber erst um 7 Uhr kam er mit seiner Ladung Bier fort. Nach Hause kam derselbe um ca. 10 Uhr, bis er seine Tiere in Ordnung brachte, war es 1 Uhr. Für diese Arbeitszeit von 22 Stunden erhielt er eine Entschädigung von 1 Mk., die er zum größten Teil durch Böhle wieder verausgabte. Zwar erhält er vom Wirt, der das Bier erhält, noch eine Mark, aber diese ist doch Geiselt.

Bei Krankheiten fallen hat auch dieses Geschäft eine nette Einrichtung. Derselben Bierführer, der die 22 Stunden Arbeit geleistet hatte, passierte nämlich ein Unglücksfall, der 8 Tage Arbeitsenthaltung zur Folge hatte. Für diese 8 Tage wurden 3 Tage abgerechnet, und der Bierführer erhielt für diese Woche die Summe von 4,50 Mark ausbezahlt.

Wenn nun die Arbeiter ihrer traurigen Lage sich bewußt werden und zu murren anfangen, so erhebt sich gleich das Geschrei der „Frau des Hauses“, die sagt: „Unsere Leute sind die schlechtesten.“ Wenn die Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage sich organisieren, so soll das nach Ansicht der Frau Leiner schlecht sein. Wenn man den Wurm tritt, so krümmt er sich, und wenn sich die Arbeiter, die sich lange diese Ausbeutung gefallen lassen mußten, jetzt wehren, so ist das nur zu begreifen. Wenn Herr Leiner meint, das Geld, das man dem Verband zahlt, mache jährlich über 20 Mk. aus, und seine Leute würden besser tun, wenn sie dieses Geld zurücklegen würden, so können wir Herrn Leiner nur mitteilen, daß, wenn er einen organisierten Arbeiter entläßt, derselbe in einer Woche mehr Unterstützung vom Verbands erhält, als Herr Leiner seinen Arbeitern an Lohn zahlt.

Den Kollegen aber, denen solche süße Schmeichelworte zugesprochen werden, rufen wir zu: Haltt aus in der Organisation und sorgt mit für die Verbreitung derselben! So gut es in den entlegensten Winkeln Deutschlands gegangen ist, bessere Verhältnisse zu schaffen, wird es auch hier gehen, wenn die Kollegen fest standhalten. Herrn Leiner aber möchten wir dringend bitten, alle angeführten Mißstände selbst zu prüfen und, wo es geht, Abhilfe zu schaffen. Die organisierte Arbeiterschaft vom Meininger und Rudolstädter Kreis, die doch der Hauptkonsument des Leiner'schen Produktes ist, kann auch, wenn nötig, ein Wort mitsprechen.

**Fürstentum.** Die durch den Brauereiarbeiterverband in Fürstentum eingeführten enormen Verbesserungen für alle Kategorien und auf allen Gebieten blenden teilweise die jüngeren Arbeitskräfte, die an der Verbesserung nicht mitgewirkt haben; auch einen Teil älterer, die sich auf die früheren Verhältnisse nicht mehr recht zu bestimmen scheinen. Wir wollen es diesmal noch unterlassen, den Kollegen jene trüben Zeiten und Brauereizustände wieder aufzurollen. Bekanntlich ist das Verhalten einiger Kollegen, die sich die Meiberei untereinander als Stiefenpferd ausgedreht haben, die durch ihr Verhalten ungewollt nicht nur sich allein, sondern alle Kollegen schädigen; sie erkennen nicht die Gefahr, die ihnen durch die Unmöglichkeit in den eigenen Reihen droht. Jede Besserung der Arbeitsverhältnisse — auf Fürstentum trifft dies auch zu — muß erkämpft werden. Der Unternehmer wartet nur auf eine passende Gelegenheit, um den Arbeitern die erkämpften Vorteile wieder zu entreißen. Die beste Gelegenheit ist ihm da und dann geboten, wenn die Kollegen sich einander streiten. Das Heranholen von Bundesgeleuten aus Berlin istens der Pazenshofer Brauereileitung gilt den organisierten Kollegen als aufsteigende Gemeinwohle, die je nachdem für je mehr oder weniger Schaden anrichtet. Die Kollegen haben es in der Hand, Schaden rechtzeitig abzuwenden, sie dürfen aber nicht die Organisation als Tummelplatz persönlicher Streitereien benutzen. Die Organisation hat ausschließlich das Wohl aller im Auge, und jeder ist verpflichtet, dabei mitzutun. Diejenigen, die sich darin gefallen, zu erklären: „Die Verhältnisse wären auch ohne den Verband gekommen“, mögen nur in die Großstädte, wo der Brauereiarbeiterverband noch nicht den genügenden Einfluß hat, wie Stettin, Danzig usw. blicken. Wie sieht es dort aus? Noch genau so, wie es in Fürstentum vor Verbandsbeginn ausah. Liegt den Fürstentum Kollegen aller Kategorien etwas daran, die mühsam geschaffenen Verhältnisse zu erhalten, noch vorhandene Lücken auszubessern, dann aber alle persönlichen Sachen beiseite, alleamt in den Brauereiarbeiterverband hinein!

**Geisenfeld.** Am 25. November fand hier zum erstenmal eine Brauereiarbeiterversammlung im Gasthof zur Sonne statt. Kollege Diehl, Jagelschlag, sprach über: „Zweck und Nutzen der Organisation“ und schilderte, wie nur durch die Organisation die miserablen Zustände in den Brauereien zu beseitigen sind und beseitigt werden. Auch in Geisenfeld ist es notwendig, daß die Brauereiarbeiter einmal aufwachen, wo keine Sonnstrahlen und keine Ordnung in den Brauereien vorhanden ist. Ausnahmen hatten wir 8 und hoffen wir, daß die Mitglieder ihr Bestes tun werden, um auch die übrigen Brauereiarbeiter für den Zentralverband der Brauereiarbeiter zu gewinnen.

**Galle.** Die Generalversammlung vom 2. Dezember war gut besucht. Nach dem Jahresbericht fanden statt 12 Mitglieder und 3 öffentliche Versammlungen. Vorträge hielten Stillein, Kurth, Lepis, Koch und Fröhlich. Im übrigen war das vergangene Jahr ein arbeits- und kampfreiches. Nach der Wahl des Vorstandes wurde über ein Geschäft des Kollegen Born betr. Umzugskosten zur Tagesordnung übergegangen, da derselbe die Arbeit selbst niederklegte und sich auch äußerte, er werde, falls er nichts bekomme, dem Verband den Rücken lehnen. Dem Kollegen R. wurden 30 Mk. aus der Lotterielasse bewilligt und sollen von Neujaht ab Sammellisten ausgegeben werden. Klagen wurden schon wieder laut über die **Brauerei Brauerei**, indem die Arbeiter zu allen möglichen Arbeiten herangezogen werden, den tarifmäßigen Lohn aber nicht erhalten, sondern nur 16-20 Mk.

Trotzdem das Bierfahren im Winterhalbjahr Sonntags abgeheftet ist, gibt es immer wieder Kusscher der Günther'schen, der Freyberg'schen und der Rauchs'schen Brauerei, die Bier ausfahren. Es wurde jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht, alle diejenigen beim Vorfinden zu melden, um sie dann im „Volksblatt“ bekannt zu geben. Bezüglich der Einstellung in der Freyberg'schen Brauerei wurde eine Kommission gewählt, um noch einmal vorstellig zu werden.

**Hamburg 1.** Versammlung vom 25. November. Anschließend an den Kartellbericht wurde mitgeteilt, daß das reichsstatistische Amt beabsichtigt, zum 1. Januar 1907 Fragebogen zwecks Aufnahme von Haushaltungsrechnungen herauszugeben und um rege Beteiligung ersucht. Mehrere Kollegen sprachen sich zustimmend aus. Beisetzlos wurde, daß die Vertrauensmänner in den einzelnen Betrieben Nachfragen halten, wie viele Kollegen gewillt sind, sich dieser Mühe zu unterziehen. Döllinger berichtete über eine Schiedsgerichts-Sitzung und über den Stand unserer Lohnbewegung. Beschlossen wurde, im Januar eine Statistik aufzunehmen über die Zahl der „Ego“-Abonnenten und Parteimitglieder und während dieser Zeit eine rege Agitation zu entfalten. Für Kollegen R. sollen Sammellisten ausgegeben werden.

**Hamm.** Unsere Versammlung vom 2. Dezember hörte den Vortrag des Genossen Holzhausen über Gewerkschaften und Partei, worfür ihm zum Schluß reichlicher Beifall wurde. An der Diskussion beteiligte Redner sprachen sich im gleichen Sinne aus, man möge das Gehörte beherzigen, Mitglied des politischen Vereins werden und die Arbeiterpresse abonnieren. Befürwortet wurde noch der abzuhaltende Kongress.

**Limmen.** Die Versammlung am 21. November war von den Organisierten des Bürgerlichen Brauereiarbeiterverbandes besucht, hingegen war von der Brauerei Gebr. Jaedlein nur ein Mann erschienen, trotzdem das ganze Personal mündlich und schriftlich eingeladen war. Jedemfalls denken sich diese Indifferenten: „Das Wort hat der Verband gemacht, wir liegen drin, nunmehr haben wir nicht nötig, Beiträge zu bezahlen.“ Hauptsächlich liegt es aber an einem dort beschäftigten „Genie“, dessen Namen zu nennen uns unser Organ zu erheben ist, das sich berufen fühlt, mit aller Gewalt die Kollegen von der Organisation fernzuhalten; den Kollegen von Arnstadt ist dieser wohl bekannt von der „verhängnisvollen Bratwurst“ her. Dem Herrn Braumeister Graf sei an dieser Stelle die Warnung, sich nicht um Sachen der Organisation zu kümmern, sondern vielmehr seine lieben Kinder außer acht zu lassen, sonst könnten vielleicht wieder Zustände eintreten, wie sie vor unserer Lohnbewegung existierten, welche den Herren Gebr. Jaedlein gewiß nicht zum Nutzen gereichten. Die Gründung einer Lotterielasse wurde mit einem wöchentlichen Beitrag von 5 Pf. pro Mitglied beschlossen.

**Nöln.** Unsere Versammlung vom 2. Dezember konnte schlechten Besuches halber nicht stattfinden. Mit 45 Stimmen wurde dieselbe auf den 16. Dezember vertagt. Ein Antrag der Ortsverwaltung, den zugereisten arbeitslosen Kollegen zur Weihnachtsfeier 10 Mk. zu bewilligen, fand die Zustimmung der anwesenden Kollegen. Zur Versammlung am 16. Dezember, 2 Uhr, im „Volkshaus“ darf niemand fehlen.

**Luzernburg.** Am 18. November tagte im „Café Ley“ eine Versammlung, zu der auch der Bezirksleiter erschienen war, und in welcher die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt gegeben wurde. Man sollte nun annehmen, daß jedes Mitglied so viel Interesse an seiner Organisation hat, daß es die wichtigsten Angelegenheiten verfolgt. Aber weit gefehlt, die Versammlung war schlecht besucht, weil es einzelne Kollegen für dringender fanden, auf die Kirchweih zu gehen. Es wurde unter diesen Umständen von einem Referat Abstand genommen und gleich die Abrechnung bekannt gegeben. Hierzu bemerkte der Bezirksleiter, daß nichts besser als die Abrechnung die Gleichgültigkeit der Mitglieder der Kollegen beweise, denn bei gebundenen Zuständen hätten 20 Mitglieder dieselben Einnahmen zu vergleichen, wie in Luzernburg 60 Mitglieder, und werde deshalb das Hauptaugenmerk auf die Erziehung der Mitglieder zu richten sein, und erst in zweiter Linie kämen die Unorganisierten in Betracht. Jeder einzelne Kollege müsse dazu beitragen, um dem Vertrauensmann den ohnehin nicht angenehmen Posten zu erleichtern, und das könne er dadurch, daß er unaufgefordert seine Beiträge bezahle. Nach diesen und noch einigen praktischen Weisungen sprachen die Vertreter des Gewerkschaftsstellens über das geplante Sonntagsgesetz sowie über das allgemeine, geheime Wahlrecht. Zum Schluß ermahnte der Bezirksleiter die Anwesenden noch, die Geduld nicht zu verlieren, sondern gerade der Streit bei Punkt u. Brich er beweise, daß es in Zukunft nicht mehr so leicht sein wird, den Brauereibesitzern etwas abzutropfen, auch müsse aus dem Verlauf dieser Lohnbewegung die Lehre gezogen werden, wie es nicht gemacht werden darf. Darum Kollegen von Luxemburg und Umgegend, kommt am Sonntag, den 16. Dezember, alle zur Versammlung im „Café Ley“, Beginn nachmittags 1/2 3 Uhr, unterläßt die neue Verwaltung nach bestem Wissen und Können, dann wird es vorwärts gehen zu eurem eigenen Vorteil.

**Magdeburg.** Am 1. Dezember fand unsere diesjährige gut besuchte Generalversammlung statt. Nach Aufnahme einiger Mitglieder gab der Vorsitzende den Jahresbericht, genaue Angaben konnte er jedoch nicht machen, da er die Zahlstelle erst kurze Zeit leitete. Hierauf erfolgte die Vorstandswahl. Eine längere Debatte entspann sich wider Kollegen Lühnerschloß, der aus seiner Arbeit herausging, um in einer anderen Fabrik, wo sich das Personal im Streit befand, als Arbeitswilliger anzufangen. Die Handlungsweise des L. wurde von der Versammlung scharf beurteilt und einstimmig der Antrag auf Ausschluß aus dem Verbands angenommen.

**Mühlheim an der Ruhr.** In unserer Versammlung am 2. Dezember hatten wir drei Aufnahmen. Der Delegierte mußte wegen schlechten Wetters von einem Bericht über die Bezirkskonferenz in Düsseldorf absehen. Es glänzte insbesondere die Kollegen der Mendener Engel-Brauerei mit Abwesenheit. Während der Lohnbewegung kamen die Kollegen alle Augenblicke zum Vertrauensmann gelaufen und führten Klage. Kaum sind 4 Wochen seit Tarifabschluss vergangen, da ist das Interesse wieder verschwunden. Wenn sich das nur nicht rächt. Aber wie soll es uns gelingen, die Unorganisierten zu gewinnen, wenn wir eine derartige Käfigkeit an den Tag legen. In den anderen Brauereien Mühlheims sind seit der brutalen Ausperrung arge Mißstände eingerissen, die da unbedingt ausgemerzt werden müßten. Die Kollegen schlagen wohl hinter dem Rücken der Unternehmer und Leiter die große Paute, erachten es aber nicht für richtig, sich zu organisieren, wenngleich sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß vor der Ausperrung die Verhältnisse bedeutend günstigere waren. Sie geben sich damit zufrieden, daß Dr. Greuzbauer, wie der ehemalige Vnbesvorsitzende Brädel in einer öffentlichen Versammlung am 27. Mai d. J. erklärte, ihnen vorge-tragen hat, er würde in den nächsten Tagen mit den Brauereibesitzern Mühlheims verhandeln zwecks Erlangung besserer Bedingungen. Sie warten heute noch. Vielleicht kommt Dr. Greuzbauer als Beisetzmann zu ihnen mit einer neuen Utanei und die Kollegen können von neuem dasselbe Fremdengeheul an wie seinerzeit nach der berühmten öffentlichen Versammlung.

**Brauereiarbeiter Mühlheims!** Wollt ihr, daß eure elende Lage gebessert wird, wollt ihr den Kollegen in den Nachbarstädten gleichgestellt sein, dann erachtet euch eurer lethargie und tretet ein in die Reihen eurer Kollegen, in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter!

**Obnabrück.** Am 2. Dezember fand im Salale des Herrn Hoffmann eine zahlreich besuchte Versammlung statt. Es sprach Redner vom Gewerkschaftskartell über das Thema „Zweck der Organisation und des Kartells“. Der Vortrag fand sehr großen Beifall. Der Vorsitzende forderte die Unorganisierten auf, sich der Organisation anzuschließen, worauf mehrere Aufnahmen erfolgten. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf die Organisation.

**Roßdorf.** Am 28. November fand unsere gut besuchte Versammlung statt. Aufnahmen hatten wir vier zu verzeichnen, so daß unsere Zahlstelle jetzt 101 Mitglieder zählt. In der Diskussion über die Brauerei Schwarz u. Wagner wurde beschlossen, eine Betriebsversammlung abzuhalten und wurde den Kollegen ans Herz gelegt, nicht zu stehen, um in nächster Zeit einen Tarif durchzudrücken. Zur nächsten

Versammlung soll Schriftsteller W. Treumund ersucht werden, einen Vortrag über ein wissenschaftliches Thema zu halten.

**Salzungen.** Am 2. Dezember fand hier eine Besprechung der hiesigen Brauereiarbeiter in Anwesenheit einiger Kollegen aus Eisenach statt. Seither konnte der Verband in den Salzunger Brauereien nicht Fuß fassen, denn sobald wie die Vorgesetzten merkten, daß sich ein Kollege organisierte, wurde ihm solange zugefetzt, bis er das Geschäft von selbst verließ, oder er wurde deshalb entlassen, weil er die alten Leute „aufhebe“. Dabei herrschen noch Zustände in den Salzunger Brauereien, wie sie in allerdinglicher Nähe nicht mehr zu finden sind. Jetzt sind nun die meisten Kollegen zu der Ueberzeugung gekommen, daß es so nicht mehr weitergehen kann und daß die Verhältnisse, wie sie hier noch herrschen, beseitigt werden müssen. Wenn Mann ließen sich aufnehmen.

**Weiden.** Am 1. Januar 1907 erhält Weiden ein Gewerbegericht. Die Wahl der Richter erfolgt nach der Verhältniswahl mit gebundenen Listen. Die Wahl der sechs Arbeiterrichter findet am Sonntag, 16. Dezember, von vormittags 11 bis nachmittags 4 Uhr im Rathhaus statt. Es wurden zwei Vorschlagslisten eingereicht, eine von den freien und die andere von den christlichen Gewerkschaften. Die Kandidaten der freien Gewerkschaften sind Joh. Lang, Schlosser; Friedrich Simon, Forzellanbrenner; Franz Schmüller, Zimmerer; Karl Käs, Eisenbrenner; Johann Beck, Porzellanbrenner und Michael Köhl, Brauer. Die Wahlzettel werden nicht mit den Namen der Vorgesetzten beschriftet, sondern nur mit der Nummer der Vorschlagsliste. Die Liste der freien Gewerkschaften trägt die Nummer I. Sorge deshalb jeder Kollege dafür, daß auf Liste Nr. I möglichst viel Stimmen vereinigt werden. Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr beendet hat und in Weiden wohnt oder beschäftigt ist. Da keine Wählerlisten aufgestellt sind, tut jeder Kollege gut, zur Legitimation irgend einen Ausweis, daß er in Weiden wohnt oder beschäftigt ist, mitzunehmen. Stimmzettel sind am Wahltag bei unseren Vertrauensleuten am Wahllokal (Rathhaus) erhältlich. Bleibe keiner der Wahl fern und ermahne jeder uns wohlgesinnte Mitarbeiter für die Liste Nr. I zu stimmen.

**Wiesbaden.** Als echt robuster Mensch zeigt sich in letzter Zeit der Kollege B. der Walmühl-Brauerei, indem er jede Gelegenheit dazu benutzte, seine Autorität als Buchmeister seinen Nebenkollegen fähig zu lassen. Nicht genug, daß er sich schon verschiedentlich mit seinen Vorderburschen (welche ganz humane Leute sind) entzweit hat, schämte sich der Kollege nicht, sich auch noch an seinen ihm unterstellten Kollegen zu vergreifen. Es wäre übrigens besser, wenn sich der Kollege B. die Zeit von Mainz ins Gedächtnis zurückrufen würde.

### Rundschau.

**Die Berufsvereine steuerpflichtig!** Während der großen Debatte über die Verleihung der Rechtsfähigkeit an Berufsvereine ist ein sehr wichtiges Moment übersehen worden, nämlich die — Steuerpflicht der mit Rechtsfähigkeit ausgestatteten Berufsvereine. In Nr. 23 der „Deutschen Juristenzeitung“ wird diese Frage von Dr. jur. Karl Kiesel-Charlottenburg behandelt. Er sagt:

„Die Vorstellung, daß selbstverständliche Folge der Rechtsfähigkeit die subjektive Steuerpflicht sei, ist in mehreren Bundesstaaten zum Rechtsatz erhoben. Während in Preußen neben den physischen Personen nur Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften m. b. H., Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften und Konsumvereine zur Staatseinkommensteuer herangezogen werden, erstrecken Unhalt, Bremen, Königreich Sachsen, Sachsen-Mtenburg, Sachsen-Weimar, beide Neuß, Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe die Steuerpflicht auf sämtliche rechtsfähigen Vereine. Das Zustandekommen des Reichsgesetzes würde also zur Folge haben, daß in allen diesen Staaten ohne weiteres die gewerblichen Berufsvereine einkommensteuerpflichtig würden. Mit der Staatseinkommensteuer allein ist es nicht getan; in Unhalt z. B. würden die Berufsvereine auch Vermögenseinkommensteuer (Kapitalrentensteuer) vom 1. Mai 1905 §§ 1 u. 2) und Gemeindefiskussteuer (Gemeindeabgabengesetz vom 18. Mai 1905 § 18 Biffer 2 zu zahlen haben.“

Als Einkommen des Berufsvereins kämen nach Ansicht des Verfassers die Mitgliederbeiträge in Betracht. Bei den gewöhnlichen Einnahmen der deutschen Gewerkschaften würde der Steuerfiskus ein nettes Geschäft machen. Bei der Agitation gegen den Entwurf der Regierung darf dieses Argument nicht übersehen werden.

**Schamlos.** Ein Verleumdungsprozeß, der die Rechte der Gewerkschaftsbewegung betraf, wurde am 17. November 1906 vor dem Landgericht zu Neuruppin gegen Kollegen Hodapp, Berlin, verhandelt.

Zu Fröhling 1906 suchten die Kollegen der Altienbrauerei vorm. Gebr. Schönbek, Neuruppin, die Einführung eines Lohntarifs durchzusetzen. Der Gauleiter Badert wandte sich erst brieflich an die Brauerei, doch hielt es der Vertreter der Brauerei, Herr Garbisch, nicht für nötig, darauf auch nur zu antworten. Als Badert einige Zeit darauf persönlich vor sprach, hielt ihn Garbisch hin und gab ihm keine bestimmte Antwort.

Darauf begann Garbisch mit seinen Arbeitern selbst Verhandlungen über die Lohnfrage. Diese wünschten jedoch, daß die Verhandlungen durch den Verband geführt würden. Als der Angeklagte Hodapp zu diesem Zwecke Garbisch aufsuchte, lehnte dieser jede Verhandlung ab, wie er selbst erklärte, „weil er nicht wollte, daß sich der Verband zwischen ihm und seine Arbeiter dränge“. Den Arbeitern erklärte Garbisch, wer nicht innerhalb drei Tagen aus dem Verbands ausgetreten wäre, würde gekündigt. Darauf legten diese die Arbeit nieder. Noch einmal suchte Hodapp, der zur Schlichtung des Streites herbeigerufen war, eine persönliche Verhandlung mit Garbisch, wurde aber von diesem vom Brauereigrundstück verwiesen. Darauf veröffentlichte Hodapp ein Flugblatt, worin das Vorgehen des Garbisch gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter deutlich charakterisiert war. Er wurde deshalb wegen Verleumdung des Garbisch angeklagt und auch vom Schöffengericht in Neuruppin, trotzdem er nicht vorbestraft war, zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Das Schöffengericht erklärte nämlich in der Androhung, die dem Verbands angehörenden Arbeiter würden entlassen, wenn sie nicht austräten, durchaus keinen unbedingten Zwang, ja aber einen Zwang darin, daß die Arbeiter den Wunsch hatten, durch ihren Vertreter mit Garbisch zu verhandeln. Ja, es ging so weit, zu sagen, nicht Garbisch, sondern die Arbeiter hätten damit einen Terrorismus ausgeübt.

Zu der Berufungsinstantz vor dem Landgericht Neuruppin wies der Angeklagte darauf hin, daß sein Verband schon mit Hunderten von Brauereiarbeitern Tarifverträge abgeschlossen hätte, die zur Zufriedenheit aller Teile in Wirksamkeit wären, er hätte also mit Recht darüber entrüstet sein dürfen, daß Garbisch ihn nicht einmal anhörte und in so rüchschloßer Weise gegen die Arbeiter vorging. Der Verteidiger Rechtsanwalt Wolfgang Heine aus Berlin charakterisierte das durch politische Vorurteile und Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorragende Urteil erster Instanz in gebührender Weise. Er führte aus, daß der Angeklagte allerdings das Verhalten des Garbisch als „schamlos“ bezeichnet hätte; nun würde unabweisbar Garbisch auch heute noch, wenn man ihn fragte, ob er sich keines Vorgehens schämte, sagen, daß er dies nicht täte, denn er bilde sich offenbar ein, völlig richtig gehandelt zu haben. Darüber mit Garbisch zu rechten, hätte keinen Zweck. Indessen müßte es dem Angeklagten auch gestatter sein, dies Verhalten entwerfend zu bezeichnen. Mindestens wäre eine Herabsetzung der Strafe am Plage. Das Gericht billigte dem Angeklagten zu, daß er in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt hätte, meinte aber doch, daß der Ausdruck „schamlos“ beleidigend wäre. Es setzte indessen die Geldstrafe auf 100 Mark herab.

Abrechnung über den Streit in der Brauerei Gille in Frankenhäuser a. Kyffh. vom 23. Mai bis zum 4. November 1906.

Abrechnung über den Streit in Neustadt, Brauerei Söhngen (Zahlstelle Sonneberg) vom 4. September bis zum 5. November 1906.

Abrechnung über den Streit in Neustadt, Brauerei Söhngen (Zahlstelle Sonneberg) vom 4. September bis zum 5. November 1906.

Abrechnung über den Streit in Neustadt, Brauerei Söhngen (Zahlstelle Sonneberg) vom 4. September bis zum 5. November 1906.

Abrechnung über den Streit in Neustadt, Brauerei Söhngen (Zahlstelle Sonneberg) vom 4. September bis zum 5. November 1906.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münzstr. 5, III, Hannover. - Fernspr. Nr. 5830. Vom 3. bis zum 9. Dezember gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Neumünster 79,20. Heilbronn 100. Hannover 1,35. Hannover 45. Mün 503,76. Mülhausen i. Elsaß 13,20.

Material ist abgehandelt: Frankfurt a. M. 3200 Markten a 45 Pf. Eisenberg 20 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 45 Pf.

Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingelangt: Helmstedt, Saagerhausen, Straßburg, Wilhelmshafen, Krefeld, Meissen, Saarbrücken, Leipzig und Ulm.

Gewarnt wird vor dem Brauer Hermann Böhm, geb. in Schötter, früher in Bielefeld. Die Kollegen, die den Aufenthaltort des Böhlmann wissen, wollen denselben dem Hauptvorstand bekanntgeben.

\* Nordlingen. Verkehrslokal und Herberge ist das „Gasthaus zum braunen Ross“, Kirchenplatz.

Veranstaltungsanzeigen. Altenburg. Sonntag, 16. Dezember, 3 1/2 Uhr, im „Goldenen Engel“, Hüllgasse.

Altenburg. Sonntag, 16. Dezember, im Gewerkschaftshaus. N. d. Plakate.

Altenburg. Sonntag, 16. Dezember, 3 Uhr, im Lokal Steinmann, I. Kampstr. 73.

Altenburg. Sonntag, 16. Dezember, 1/2 Uhr, im „Weissen Ross“ in Glaucha.

Altenburg. Sonntag, 16. Dezember, 8 Uhr, im Restaurant Ritter, Mittelgasse.

Altenburg. Sonntag, 16. Dezember, 10 1/2 Uhr, im „Sachenhof“, Gr. Storchstraße 7.

Altenburg. Sonntag, 16. Dezember, 4 Uhr, beim Wirt H. Ermerz, Kaiserbad, N. d. Gladbach: Vesperung.

Altenburg. Sonntag, 16. Dezember, 4 Uhr, bei Rademacher. Schwerin. Freitag, 14. Dezember, 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Kaiser“, Schloßstr.

Inserate

So befindet sich der Brauer Ulrich A. Böttcher in Berlin in dessen Werkstatt abtätigt. Der Hauptvorstand.

Der Brauer Hermann aus Göttingen wird ersucht, seinen persönlichen Antheil an dem Brauereiverband zu erklären.

Der Brauer Hermann aus Göttingen wird ersucht, seinen persönlichen Antheil an dem Brauereiverband zu erklären.

Der Brauer Hermann aus Göttingen wird ersucht, seinen persönlichen Antheil an dem Brauereiverband zu erklären.

Der Brauer Hermann aus Göttingen wird ersucht, seinen persönlichen Antheil an dem Brauereiverband zu erklären.

Der Brauer Hermann aus Göttingen wird ersucht, seinen persönlichen Antheil an dem Brauereiverband zu erklären.

Der Brauer Hermann aus Göttingen wird ersucht, seinen persönlichen Antheil an dem Brauereiverband zu erklären.

Der Brauer Hermann aus Göttingen wird ersucht, seinen persönlichen Antheil an dem Brauereiverband zu erklären.

Advertisement for a steam engine (No. 124) with technical specifications and contact information for Friedrich Wilhelm Engels.

Advertisement for Christmas tree decorations (No. 124) and other festive items, including lanterns and puppets.

Advertisement for a beer stein (No. 254) with a detailed illustration and text describing its quality and origin.

Advertisement for a watchmaker (Maurus Saier) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Böttcher) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Emil Hohlfeld) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Emil Hohlfeld) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Emil Hohlfeld) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Emil Hohlfeld) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Emil Hohlfeld) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Emil Hohlfeld) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Emil Hohlfeld) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Emil Hohlfeld) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Hoh Schäfer) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Hoh Schäfer) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Hoh Schäfer) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Hoh Schäfer) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Hoh Schäfer) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Hoh Schäfer) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Hoh Schäfer) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Hoh Schäfer) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Jonas & Co.) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Jonas & Co.) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Jonas & Co.) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Jonas & Co.) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Jonas & Co.) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Jonas & Co.) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Jonas & Co.) located in Zwickau.

Advertisement for a watchmaker (Jonas & Co.) located in Zwickau.